



## **Junge Liberale Weinheim – Schriesheim**

### **Positionspapier zum Kopftuchurteil & zur Kirchensteuer**

[ 19. November 2003 ]

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Debatte um das Kopftuch bewegt die Gemüter in der ganzen Republik. Das Bundesverfassungsgericht hat mit 5:3 Stimmen entschieden, dass die Bundesländer ohne ein Gesetz muslimischen Lehrerinnen nicht verbieten können, auch im Unterricht Kopftuch zu tragen. Damit hat das oberste deutsche Gericht die Urteile der drei Verwaltungsgerichte aufgehoben, die vorher anders entschieden haben.

Bei vielen, die das sogenannte „Kruzifix-Urteil“ noch im Kopf haben, wird das Urteil des Verfassungsgerichtes als Entscheidungsverweigerung wahrgenommen. Wie schön hätte es sein können, wenn das oberste Gericht eine ähnliche Entscheidung getroffen hätte, wie beim Kruzifix. Endgültig wurde damals geklärt, dass jeder die Möglichkeit hat, auf Wunsch das Kreuz aus den Klassenzimmern des eigenen Kindes entfernen zu lassen.

Einer religiösen Bevormundung durch den Staat wurde also bewusst entgegengewirkt. Die Religion rückte ein Stück weit weiter in den Privatbereich der Individuen und die Schulen gewannen an Neutralität dazu. Die Regeln gelten sowohl für die Volksschulen als auch für die weiterführenden Schulen. Ein einfacher Brief an die Schulleitung, wie wir ihn Ihnen/ Euch unter der Abb. auf der nächsten Seite beispielhaft formuliert haben genügt, um das Kreuz aus dem Schulalltag der eigenen Kinder zu verbannen.

Zu einer Massenbewegung hat besagtes Urteil nicht geführt. In der Praxis ist bisher kaum ein Kreuz entfernt worden.

Beim Kopftuch hätte das vermutlich nicht anders ausgesehen. Auch hier wäre keine Lawine ins Rollen gekommen.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle jedoch, dass das Kreuz ein religiöses Symbol ist. Ebenso ist es auch mit dem Kopftuch. So steht es jedenfalls im Urteil des Verfassungsgerichtes. Der interessierte Bürger kann dies gerne auf der Webpräsenz des Bundesverfassungsgerichtes [www.bverfg.de](http://www.bverfg.de) unter der Rubrik „Entscheidungen“ nachlesen.

Wenn also ein christliches Kreuz nicht ins Klassenzimmer gehört, dann sollte das auch für das islamische Kopftuch gelten.

Nun ist also der Landesgesetzgeber gefragt. Der Spielball wurde zurück an die Länderparlamente gegeben, was aus Sicht der Jungen Liberalen Weinheim – Schriesheim zu begrüßen ist. Die Hoheit politische Entscheidungen zu treffen muss bei den Parlamenten bleiben.

Jetzt sind Lösungen gefragt, die unter Beachtung der Vorgaben aus Karlsruhe, den höchst möglichen Nutzen für die Gesamtheit unserer Gesellschaft garantieren.

Ein Landesgesetz, das diesen Ansprüchen genügt, gleicht jedoch einer Gradwanderung. So heißt es im Karlsruher Urteil zwar, dass die Bundesländer ihre Schultradition, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung berücksichtigen dürfen. Gleichzeitig, verlangt das Verfassungsgericht aber auch die strikte Gleichbehandlung aller Religionen und stellt, dieses unserem Grundgesetz entspringende Gebot, über besondere Traditionen einzelner Bundesländer.

**Abb. 1 Musterbrief:**

Sehr geehrte/r Frau/Herr .....

Mein Kind besucht an der

..... Schule die Klasse..... Aus allgemein weltanschaulich-/religiösen Gründen und mit Bezug auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 21. April 1999 (AZ 6 C18.98) möchte ich Sie bitten, das Kreuz aus den Klassenzimmern zu entfernen, in denen meine Tochter / mein Sohn unterrichtet wird.

Das oben genannte Urteil verpflichtet Sie, das Verschwiegenheitsgebot strikt zu beachten. Darum bitte ich Sie ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Es gilt also, ein besonderes Augenmerk auf die Gleichbehandlung der Religionen zu legen. Problematisch ist hier, dass das Kopftuch wie das Habit der Nonne immer auch ein religiöses Symbol ist. Wer also jetzt durch Landesgesetz ein Verbot des Kopftuches bewirken möchte, der muss auch alle christlichen Zeichen aus den Schulen verbannen.

Um dies zu vermeiden wird hinterfragt, und das ist wohl der springende Punkt bei der derzeitigen Diskussion, ob es nicht noch andere Kritikpunkte am Kopftuch gibt, die eine ausschließliche und einseitige Verbannung des Kopftuches rechtfertigen. Gleichzeitig sollen jedoch christliche Symbole erhalten bleiben.

Es gibt auch einige gute Gründe die für ein Verbot des Kopftuches an öffentlichen Schulen sprechen. Allen voran steht die ebenfalls im Grundgesetz verankerte Gleichbehandlung von Mann und Frau. Hätte das Kopftuch also einen Charakter, welcher sich gegen diese Wertordnung unseres Grundgesetzes richtet dann wäre ein Verbot eine Selbstverständlichkeit. So behaupten einige, das Tragen eines Kopftuches orientiert sich am islamischen Fundamentalismus, der ein Verständnis der Gleichberechtigung von Mann und Frau hat, das dem Grundgesetz widerspricht. Auch wir Liberale sprechen uns gegen jede religiös begründete Degradierung der Frau aus.

Man kann hier also durchaus behaupten, dass der Islam den religiösen Ultras nur als Vorwand dient, um ein längst überholtes Frauenbild zu zementieren. Dabei setzen sie gezielt Passagen aus dem Koran ein, ohne diese in den dazugehörigen Kontext zu setzen. So wird beispielsweise völlig zusammenhangslos Vers 2 Sure 233 im Koran zitiert in dem es heißt: „Eure Frauen sind für euch (wie) ein Feld (das ihr bestellt). Darum kommt zu eurem Feld, wann und wie ihr wollt.“ Mit Hilfe dieser Textstellen wird versucht die Macht des Mannes über die Frau festzuschreiben.

Auch die Taliban lassen sich dieser fundamentalistischen Gruppierung zuordnen und haben in Afghanistan viele Frauen aufs schwerste misshandelt, verkrüppelt oder gar hingerichtet. Schwer verletzte Frauen kämpfen dort noch heute mit den Folgen der Misshandlungen.

Unser Rechtsstaat wird von diesen Gruppierungen nur so lange respektiert, bis man mächtig genug ist, ihn abzuschaffen. Dann würde aus unserem Rechtsstaat ein Gottessaat ohne Trennung von staatlicher und kirchlicher Gewalt. Dem gilt es rechtzeitig politisch entgegenzuwirken.

Selbst Islamwissenschaftler weisen immer wieder darauf hin, dass es keine Vorschrift im Islam gibt, dass Frauen ein Kopftuch tragen müssen. Es sei vielmehr ein Symbol des politisch-orthodoxen Islam was dieses Argument noch verstärkt.

Auch in muslimischen Ländern gilt das Kopftuch als Flagge der Gottesstaatler. In Ländern, in denen Frauen nicht unter Todesdrohung dazu gezwungen werden, trägt tatsächlich nur eine Minderheit Kopftuch. Es leben Millionen gläubiger Muslime ohne Kopftuch auf der Welt.

Auf dieser Basis können staatliche Schulen natürlich glaubhaft keine Gleichberechtigung vermitteln, wenn eine Lehrerin durch ihr Kopftuch die unterschiedlichen Rechte von Mann und Frau demonstriert. Solange es Regime gibt, in denen Frauen ohne Kopftuch gefoltert werden, kann eine Kopftuch tragende Lehrerin kein Vorbild sein. Mit den demokratischen Grundwerten verträgt sich das Kopftuch als Zeichen männlicher Dominanz somit nicht.

Auch die Vorbildfunktion von Lehrern darf nicht unterschätzt werden. Die religiös motivierte Kleidung eines Lehrers kann Schulkinder durchaus beeinflussen und Konflikte mit den Eltern auslösen.

Es ist denkbar, dass der Druck auf muslimische Kinder erhöht wird, selbst ein Kopftuch zu tragen. Die Verachtung und Ausgrenzung wäre für die islamischen Mädchen nicht zu ertragen. Wie oft schon haben Lehrer berichtet das fröhliche und weltoffene Mädchen vom einen auf den anderen Tag zu Duckmäusern werden die plötzlich mit Kopftuch im Unterricht erscheinen. Was also würde diesen Mädchen angetan, wenn man ihnen Kopftuch tragende Lehrerinnen vorsetzt? Man würde es ihnen noch schwerer machen, ihre Chancen in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Auch wir Junge Liberale fordern daher ein Ende der Pseudotoleranz. Wer tatsächlich einen Beitrag zur Integration der Muslime in Deutschland erbringen will, der muss diese vor den Fundamentalisten schützen. Das gilt besonders für muslimische Kinder und Jugendliche. Sie sind von dem Terror aus den politisch-orthodoxen Lagern bedrohter als wir. Das Kopftuch hat einen Abgrenzungscharakter. Und steht damit einer erfolgreichen Integration grundsätzlich im Wege.

Trotz der angeführten Argumente lässt sich objektiv nicht belegen, dass alle verhüllten Lehrerinnen auch verfassungsfeindliche Ziele verfolgen.

Es gibt durchaus auch bemerkenswert emanzipierte muslimische Frauen, die das Kopftuch aus Gründen ihrer kulturellen Identität und jenseits jedweden Fundamentalismus tragen. So beispielsweise die mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnete Teheraner Menschenrechtlerin Schirin Ebadi, welche sich aktiv gegen Diskriminierung und Unterdrückung einsetzt. Es bleibt zu hoffen, dass die Auszeichnung für Frau Schirin Ebadi eine Signalwirkung auf die Konservativen unter den Islamisten hat, dass Islam und Menschenrechte durchaus vereinbar sind.

Blickt man noch weiter hinter die Kulissen, stellt sich heraus, dass der Islam eine friedvolle Religion ist. Allein aus den über 6000 Versen des Koran, lassen sich mehr als 20 grundlegende Menschenrechte ableiten.

Festzuhalten bleibt, dass der Islam mehr ist als die Frage des Kopftuches. Viel entscheidender ist, was sich unter dem Kopftuch verbirgt !

Dennoch bleibt das Kopftuch ein deutlich wahrnehmbares Symbol einer bestimmten Religion, selbst wenn seine Trägerin keinerlei missionarische Absicht verfolgt und das Kopftuch nur aus Glaubensüberzeugung trägt.

Es gilt die Neutralitätspflicht von Beamten im öffentlichen Dienst zu wahren. Daher plädieren wir Junge Liberale Weinheim – Schriesheim für ein Verbot des Kopftuches sowohl in Schulen als auch im gesamten weiteren öffentlichen Dienst. Wenn wir jetzt das Kopftuch dulden würden, kämen möglicherweise eines Tages auch Lehrerinnen voll verschleiert in den Unterricht.

Eine Einzelfallregelung scheidet aus, weil es schwer bis unmöglich sein dürfte, herauszufinden ob das Kopftuch nun aus religiösen oder tatsächlich aus politischen oder gar fundamentalistischen Beweggründen getragen wird.

Bis zu dieser Stelle unserer Ausführungen haben auch die Konservativen von CDU und CSU mitgedacht. Leider reicht das nicht ganz aus.

Es ist verfassungsrechtlich nicht zu halten, christliche Symbole weiterhin zu erlauben und gleichzeitig die muslimischen zu verbieten.

Unter Berufung auf die baden-württembergische Landesverfassung in der derzeit noch vorgeschrieben ist, dass Lehranstalten als christliche Gemeinschaftsschulen zu führen sind, hat die Kultusministerin (CDU) eine Schulgesetzänderung vorgelegt. In dieser werden religiöse Symbole unter Generalverdacht gestellt, den Schulfrieden zu gefährden. Vom Kopftuch selbst ist im neuen Gesetz keine Rede. Allgemein heißt es, Lehrer dürfen im Amt keine politischen religiösen oder weltanschaulichen äußeren Bekundungen abgeben. Der Clou und der Fehler folgt am Ende der Vorschrift. Dort heißt es, dass die Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen zu billigen seien, weil sie dem Erziehungsauftrag entsprechen. Weiter soll das neue Gesetz nur für Lehrerinnen vor der Klasse gelten, nicht hingegen für Schülerinnen oder Referendarinnen. Dieser Stuttgarter Entwurf entsprang im wesentlichen aus der Feder des CDU-Hausjuristen Ferdinand Kirchhof, der bereits schon einmal vor dem Verfassungsgericht gegen Frau Ludin gescheitert ist.

Es scheint, als würde die CDU Baden Württemberg wieder einmal über das „C“ in ihrem Namen stolpern. So wurde im neuen Gesetz erhebliche Rücksicht auf die Befindlichkeiten der christlichen Kirchen genommen.

Wie nicht anders zu erwarten, sprachen sich nämlich auch die Vertreter der christlichen Kirchen für ein Verbot des Kopftuches an staatlichen

Schulen aus. Sie berufen sich dabei darauf, dass die religiöse Neutralität im Schulunterricht gewährleistet sein muss. Und man für die Gleichbehandlung von Frau und Mann eintreten solle. Die christlichen Kirchen sprechen sich also für die religiöse Neutralität im deutschen Schulsystem aus. Die ganze Scheinheiligkeit dieser Forderungen wird schnell bewusst, wenn man sich vor Augen führt, dass diese Kirchen gleichzeitig dafür eintreten christliche Symbole und Traditionen an Schulen beizubehalten. Bei der Forderung der christlichen Kirchen nach weltanschaulicher Neutralität an den Schulen, handelt es sich also eigentlich um einen ungewollten Anspruch. Eingefordert wird er nur dann, wenn es um andere Religionen geht.

Wieder einmal trifft die alte Bibelweisheit „Du siehst den Splitter im Auge deines Nachbarn, aber den Balken in deinem eigenen Auge erkennst du nicht“ voll und ganz auf die christlichen Kirchen zu. Konkret fordern die Kirchen, dass katholische Nonnen weiterhin an einzelnen staatlichen Schulen im Habit unterrichten dürfen. Auch der Staat soll weiterhin die Kirchensteuer eintreiben und das christliche Kreuz soll weiterhin an den Schulen erlaubt sein.

Dabei steht auch die christliche Kirche in einem Widerspruch zu unserem Staat. So wird die Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt, obwohl hier nachweislich gegen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern verstoßen wird. Die katholische Kirche versagt gar den Frauen das Priesteramt. Hier wird also auch eine Ungleichbehandlung von Frau und Mann alltäglich gepriesen und gelebt.

Auch das christliche Kreuz ist also kein Symbol aufgeklärter Menschen, das für Nächstenliebe, Freiheit und Gleichheit auch zwischen Mann und Frau steht. In der Kirchengeschichte gibt es ganz im Gegenteil eine Menge anderer Beispiele.

Leider scheint diese Erkenntnis nicht bei der CDU Baden Württemberg angekommen zu sein. Man ist vor den einseitigen Interessen der Kirche in die Knie gegangen. Die alte Lehre von richtigen und falschen Göttern wird wohl durch dieses Unterfangen neue Nahrung bekommen. Im schlimmsten Fall wird sie sogar als staatlicher Erziehungsauftrag zur Schulweisheit erhoben.

Wir Junge Liberale Weinheim – Schriesheim wollen das verhindern. Daher appellieren wir an die FDP Baden Württemberg sich nicht den Argumentationen der CDU anzuschließen. Es würde erneut das Risiko in Kauf genommen, dass gegen das neue Gesetz geklagt wird. In der jetzigen Form des Gesetzes ist der Gang islamischer Verbände vor den Kadi so sicher, wie das Amen in der katholischen Kirche. Schavans Gesetz würde wieder scheitern und die Chance für eine politische Lösung wäre vertan. Eine endgültige Lösung und Regelung wird zwar trotzdem

kommen. Allerdings wird diese dann 80 Kilometer entfernt von Stuttgart erarbeitet – nämlich in Karlsruhe vom Bundesverfassungsgericht.

Die Begründung der Ablehnung aus Karlsruhe wird ganz deutlich ausfallen. Wenn der Gesetzgeber das Kopftuch als religiöses Zeichen verbietet, verstößt er gegen den Gleichheitsgrundsatz. Unter dem Sammelbegriff des religiösen Symbols lässt sich nämlich noch mehr zusammenfassen. Auch das christliche Kreuz und das Habit sind religiöse Zeichen. Das Gesetz der weltanschaulichen Neutralität muss aber ausnahmslos für alle Religionen gelten. Es geht nicht an, dass gewisse Religionen bevorzugt werden. Das wäre ein klarer Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Also wieder ein massiver Verstoß gegen unser Grundgesetz. De facto darf es keine Privilegien einheimischer Religionen geben. Das Grundgesetz schließt das aus.

Eine juristisch wasserdichte Argumentation für das Verbot, wäre nur möglich, wenn alle religiösen Symbole aus den Schulen sowie aus dem öffentlichen Dienst verbannt werden.

Wir Junge Liberale befürworten daher ein Verbot aller religiösen Zeichen an Schulen. Der Reifegrad unserer Zuwanderungsgesellschaft kann nur dadurch deutlich erhöht werden, dass die unterschiedlichen Religionen auf gleicher Augenhöhe stehen. Deutschland ist ein Einwanderungsland und wir brauchen auch zukünftig ein hohes Maß an qualitativer Zuwanderung. Bereits heute leben bei uns 3,2 Millionen Muslime. Es gibt rund 2500 Moscheen und Gebetshäuser. Die neue Bundesrepublik Deutschland wird immer mehr zu einer multikulturellen Gesellschaft. Daraus folgt, dass auch andere Religionen und Weltanschauungen an Bedeutung gewinnen werden. Wer also an einem notwendigen aufrichtigen Dialog zwischen den Religionen interessiert ist, muss aufhören den jeweils anderen mit Gewalt klar zu machen, was christliche bzw. islamische Toleranz bedeutet. Gesellschaftliche Toleranz darf nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden. Die Verpflichtung des Staates zu weltanschaulicher Neutralität darf nicht aufgeweicht werden. Das gilt für alle Religionen ohne Ausnahme.

Die konsequente Trennung von Kirche und Staat, wie sie in Frankreich verwirklicht ist, ist ein Gebot der Vernunft. Selbst in der vom Islam geprägten Türkei erklärte 1923 Kemal Attatürk die Religion zur Privatsache. Bisher ist das türkische Verfassungsgericht dabei geblieben, das Tragen des Kopftuchs bei offiziellen Anlässen, also etwa in Schulen und anderen staatlichen Institutionen zu untersagen. Auch wir Deutsche werden diesem Gebot folgen müssen um künftig ein friedliches Miteinander der Anhänger verschiedener Religionsgruppen gewährleisten zu können.

Ziel einer landesgesetzlichen Regelung, wie wir sie anstreben, muss es sein, die Trennung von Staat und Religion zu gewährleisten. Das Ausüben der Religion gehört in den Privatbereich.

Um dies Forderung zu untermauern fordern wir ebenfalls die Abschaffung der Kirchensteuer. In kaum einem anderen Land gibt es wie in Deutschland eine Kirchensteuer, die den beiden christlichen Kirchen jährlich mehrere Milliarden Euro bringt. Zwar erwecken die Kirchen den unzutreffenden Eindruck, als sei das gesamte soziale System der Bundesrepublik Deutschland in Gefahr zusammenzubrechen, wenn das Recht auf Erhebung von Kirchensteuern nicht mehr garantiert ist, bzw. wenn die Kirchensteuer nicht mehr vom Staat eingezogen wird. Richtig ist aber, dass nach übereinstimmender Auskunft der kirchlichen Finanzbehörden die Kirchen nur ca. 10 % der Kirchensteuer für soziale Leistungen aufwenden.

Das Recht Steuern zu erheben, ist ein Akt staatlicher Hoheit und darf nicht gesellschaftlichen Gruppierungen zugestanden werden, die in ihrem Binnenbereich fundamentale Menschenrechte missachten. Die aus dogmatischen Grundüberzeugungen abgeleitete diskriminierende Einstellung der katholischen Kirche Frauen gegenüber und die daraus resultierende systematische Ausgrenzung von Frauen aus Leitungsfunktionen in der katholischen Kirche, stellt für uns eine solche Verletzung von Grundrechten dar. Unseres Erachtens soll jede Religionsgemeinschaft über ihre Beiträge hinsichtlich Höhe, Form und Erhebung eigenständig entscheiden. Wer Beiträge für religiöse Zwecke leisten möchte, soll dies aus Überzeugung tun und nicht, weil ihm das Finanzamt den Vorgang einfach macht.

Durch dieses Maßnahmenpaket erhoffen wir uns, dass Religion zu dem gemacht wird, was sie in einem aufgeklärtem Staat eigentlich sein sollte, nämlich zu einer subjektiven Auseinandersetzung mit den Geheimnissen unserer Existenz und eine Art Lebenshilfe.

Zusammenfassend, lässt sich sagen, dass wir Junge Liberale Weinheim – Schriesheim für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat eintreten. Gleichberechtigte Religionen entziehen Zwistigkeiten zwischen den Anhängern der verschiedenen Religionsgruppierungen das Fundament. Nur so lässt sich ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Menschen erreichen.

**Machen wir´s besser !**

**Unterstützen Sie uns !**

**Ihre/ Eure Jungen Liberalen Weinheim - Schriesheim**

Als Jugendorganisation der FDP versuchen die Jungen Liberalen Weinheim - Schriesheim, ständig neue und interessante politische Themengebiete aufzugreifen. Hier versuchen wir Julis Lösungen zu entwickeln und aufzuzeigen, von denen wir überzeugt sind, dass sie den Wohlstand aller Bürger maximieren. Anhand von Themen- und Positionspapieren, wie das Ihnen hier vorliegende, wollen wir diese Themen dann auch mit der interessierten Bürgerschaft kommunizieren. Leider können wir aufgrund unseres begrenzten Budgets nicht jeden Haushalt in Weinheim, Hirschberg und Schriesheim ständig mit Informationsmaterial versorgen. Um diesen Mangel zu beheben, greifen wir Julis nicht auf die sozialdemokratische Manier des „Schulden machens“ zurück, sondern wir bieten allen Interessierten an, sich in unseren Online - Newsletter unter [www.julis-weinheim.de](http://www.julis-weinheim.de) oder [www.julis-schriesheim.de](http://www.julis-schriesheim.de) einzutragen. Auf diese Weise werden Sie ständig über die aktuellen Projekte des Ortsverbandes Weinheim - Schriesheim auf dem laufenden gehalten. Also, nutzen Sie die Gelegenheit! Wir freuen uns mit Ihnen/ Euch zu sprechen. Ihre/ Eure Julis